



# Netzausbauplanung der Stromverteilnetzbetreiber

## Eine kurze Einordnung zum Netzausbauplan (NAP 2024)

- Was hat es eigentlich mit dem Netzausbauplan (NAP 2024) auf sich?
- Was sagt der Netzausbauplan (NAP 2024) aus?
- Was lässt sich aus dem Netzausbauplan (NAP 2024) für die Energiewende ableiten?

## Was hat es eigentlich mit dem Netzausbauplan (NAP 2024) auf sich?

Der NAP gibt einen Überblick über Maßnahmen zur Optimierung, Verstärkung und Ausbau des Stromverteilnetzes und betrachtet dabei die Jahre 2028 (t+5), 2033 (t+10) und 2045 (Zielbild Klimaneutralität). Somit wird deutschlandweit zum ersten Mal bis hin zur Ortsnetzstation im Verteilnetz ein Bild über notwendige Maßnahmen zur Klimaneutralität geschaffen.

Die NAPs speisen sich aus den Regionalszenarien, die im vergangenen Jahr in sechs Planungsregionen in Deutschland erstellt wurden. Die Regionalszenarien berücksichtigen den von der Bundesnetzagentur genehmigten Szenariorahmen zum Netzentwicklungsplanung (NEP) 2023-37 /45, also jenen NEP der auf Klimaneutralität 2045 ausgelegt ist. Berücksichtigt in dem NAP werden ebenfalls regionale Entwicklungen, die den Verteilnetzbetreibern bekannt sind (beispielsweisen Kunden).

Der NAP geht auf die gesetzlichen Regelungen nach [§14d und §14e EnWG](#) zurück: Demnach sind VNB mit mehr als 100.000 Kunden zur Veröffentlichung von Ausbauplänen der Hoch- und Mittelspannung sowie der Umspannstationen Mittel- und Niederspannung verpflichtet. Zur Erinnerung: Bereits seit 2017 sind Verteilnetzbetreiber von Hochspannungsnetzen zur Erstellung eines Netzausbauplans verpflichtet. Neben der Veröffentlichung des NAP 2024 auf der [Plattform VNBdigital](#) ist der BNetzA zusätzlich ein Netzzustands- und Netzausbaubericht zu übermitteln. Dies betrifft z.B. Prognosen zur Entwicklung in der Niederspannung. Anders als der NEP der ÜNB, wird der NAP nicht durch die BNetzA bestätigt und mündet auch nicht in einem Gesetz (vgl. Bundesbedarfsplangesetz - BBPlG). Aus ihm geht somit keine direkte gesetzliche Umsetzungsverpflichtung für den Netzbetreiber hervor. Dennoch vermittelt der NAP einen belastbaren und umfangreichen Eindruck über Netzausbau-Maßnahmen der Verteilnetzbetreiber und trägt somit zur Transparenz bei.

Alle der neun Verteilnetzbetreiber des E.ON-Konzerns haben form- und fristgerecht am 30.04.2024 ihre jeweiligen NAPs auf der Plattform VNBdigital.de veröffentlicht und maßgeblich die Vorarbeiten im Rahmen der branchenweit abgestimmten Regionalszenarien koordiniert.

## Was sagt der Netzausbauplan (NAP 2024) aus?

Der NAP basiert auf Szenarien, die wiederum auf sorgfältig geprüften Annahmen und Prognosen über künftig denkbare Entwicklungspfade auf Last- und Erzeugungsseite basieren.

In allen Entwicklungsvarianten ist die Entwicklung eines Netzes vorgesehen, welches es den Kunden ermöglicht ihre Geschäftsmodelle unbeeinflusst von der Netzauslastung zu verfolgen. Optimierungsinstrumente wie z.B. Spitzenkappung werden in der Planung entsprechend berücksichtigt.

Grundsätzlich ist der Reifegrad, der im NAP aufgeführten Maßnahmen differenziert zu betrachten. So sind im NAP, *erstens*, konkrete, in Bau befindliche Projekte, *zweitens*, in konkreter Planung befindliche Projekte und, *drittens*, mit Blick auf Klimaneutralität vorgesehene Projekte („Volumenplanung“) ausgewiesen. Eine Umsetzbarkeitsprüfung der im NAP aufgeführten vorgesehenen Maßnahmen wird ggf. erst später durchgeführt. Ressourcen- bzw. Materialrestriktionen, Einschränkungen der Bautätigkeiten (bedingt durch externe Faktoren) oder Genehmigungsdauern die Umsetzung können hier die Umsetzung ebenfalls beeinflussen.

Der NAP bildet den grundsätzlichen Erweiterungsbedarf des jeweiligen Netzgebietes ab, liefert allerdings keine Angaben bezgl. des exakten Standortes z.B. von neuen Netzkapazitäten bzw. Netzanschlusskapazitäten auf der jeweiligen Netzanschlussebene.

## Was lässt sich aus dem Netzausbauplan (NAP 2024) für die Energiewende ableiten?

Die NAP spiegeln die enorme Dynamik, einerseits, der EE-Ausbauziele und, andererseits, der lastseitigen Entwicklung wider. Durch die Zielanhebung im Zwischenjahr 2030 werden zahlreiche Netzausbaumaßnahmen zeitlich früher notwendig. Daraus resultiert ein massiver Ausbaubedarf bereits im Betrachtungszeitraum t+5, dessen weiterer Anstieg anschließend etwas abflacht. Grundsätzlich besteht der Ausbaubedarf auf allen Spannungsebenen, wobei die Betroffenheit der VNB aufgrund ihrer unterschiedlichen Versorgungsaufgaben individuell ist.

Die Ergebnisse unterstreichen die Bedeutung des Verteilnetzes für das Gelingen der Energiewende. Angesichts des insgesamt hohen Ausbaubedarfes, müssen fortlaufend Entlastungsmöglichkeiten geprüft werden. Aus unserer Sicht ergeben sich folgende Handlungsempfehlungen:

- Synchronisierung EE- und Netzausbau: Der Ausbau von Erneuerbaren-Energien muss regional stärker gesteuert werden, um für die Anforderungen des zunehmend elektrifizierten, flexiblen und volatilen Energiesystems gewappnet zu sein. Erneuerbare Energien müssen vor allem dort hinzugebaut werden, wo sie systemisch den höchsten Nutzen haben. Dies lässt sich z.B. über entsprechend ausgestaltete Ausschreibungen (im Falle von EEG-Förderung), ein Bonus- / Malus-System oder den s.g. Redispatch-Vorbehalt anreizen.
- Schaffung eines Rahmens für einen echten antizipativen Netzausbau: Im Gegensatz zum gegenwärtigen, auf konkret absehbare Bedarfe ausgerichteten vorausschauenden Netzausbau kann durch einen antizipativen Netzausbau das Zielnetz 2045 konkret geplant werden. Wichtig ist, dass der Regulierungsrahmen antizipative Investitionen ohne wirtschaftliche Nachteile für den Netzbetreiber zulässt. Einer ggf. kurzfristigen und zeitlich begrenzte Unterauslastung eines Assets stehen wirtschaftliche Gesamtkosten für verspäteten Netzanschluss in Folge von Engpässen gegenüber. Im Effizienzvergleich sollte es aus unserer Sicht keine Nachteile für antizipativ agierende Netzbetreiber geben. Die derzeitigen Diskussionen auf EU-Ebene bieten die Chance den Rahmen für nationale Regulierungsbehörde richtig zu setzen.
- Einspeisesteckdose: Es muss dem Netzbetreiber gesetzlich ermöglicht werden, dass einzelne Netzanschlussbegehren geclustert und einem Netzverknüpfungspunkt zugewiesen werden können. So kann der Netzbetreiber z.B. vorsorglich beim Ausbau von HS-Leitungen zusätzliche Transformatoren (zwischen HS / MS) installiert und verfügbare Kapazität dem Markt transparent machen. Die Attraktivität eines solchen Modells kann für Anlagenbetreiber durch ein Fast-Track-Verfahren weiter erhöht werden.
- Tragung der Systemstabilisierungskosten über staatliche Mittel: Die NAPs untermauern die massiven Investitionsbedarfe in den kommenden 5 Jahren. Mit dem EE-Ausbau wird weiterhin auch der Systemstabilisierungsbedarf steigen. Um die mittelfristigen Sonderbelastungen der Transformation finanziell abzufedern, könnten s.g. Systemstabilisierungskosten (z.B. Ausgleich für Redispatch, Einspeisemanagement, Ausgleichsenergie, Counter-Trading) vom Staat übernommen werden.



GIBT ES NOCH  
FRAGEN?

Lukas Bieber  
Manager Political Affairs  
Communications and Political Affairs

T +49 15209137519  
Lukas.bieber@eon.com

E.ON SE  
Repräsentanz Berlin  
Friedrichstraße 100, 10117 Berlin